

Positionspapier

zur geplanten Reform der Fahrschulerausbildung. Im Zuge der geplanten Novellierung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung möchten wir als Verband unsere Perspektiven und Anregungen einbringen. Wir begrüßen ausdrücklich die richtungsweisenden Maßnahmen, die mit dieser Reform angestoßen wurden und sehen hierin eine bedeutende Chance, die Ausbildung von Fahrschülern zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Unsere Zielsetzung ist es, durch konstruktive Impulse eine moderne, praxisgerechte und qualitativ hochwertige Fahrschulerausbildung zu fördern, die nicht nur den Anforderungen der heutigen Mobilität gerecht wird, sondern auch nachhaltig zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Zusammenfassung unserer Forderungen:

- Vision Zero“ als Leitbild: Verkehrssicherheit als oberstes Prinzip in §1 verankern, um das Ziel einer unfallfreien Mobilität zu betonen.
- Flexibilität durch Lernbereiche: Strukturierung der Ausbildung in spezifische Lernbereiche und Anpassung bestehender Regulierungen zur Förderung individueller und regionaler Gegebenheiten.
- Reihenfolge der Lernbereiche und Lernstandsbeurteilung: Vorgabe einer sinnvollen Reihenfolge der Lernbereiche mit flexibler Gestaltung und regelmäßigen Lernstandskontrollen, ohne strikte Abfolge.
- Selbstständiges Theorielernen fördern: Unterstützung eigenverantwortlichen Lernens ohne zeitliche Vorgaben, mit Fokus auf individuelle Lerngeschwindigkeit und Lernerfolgskontrollen.
- Flexiblere Theorieunterrichtszeiten: Aufhebung der Begrenzung auf zwei Einheiten à 90 Minuten und Ergänzung durch klare Arbeitszeitregelungen im Fahrlehrergesetz.
- Wegfall formaler Ausbildungspläne: Abschaffung verpflichtender Aushänge bei gleichzeitiger Sicherung pädagogischer Qualität durch individuelle Ausbildungspläne.
- Aktualisierung der Ausbildungsinhalte: Einbindung moderner Fahrerassistenzsysteme und Gefahrenwahrnehmung mit Orientierung am flexiblen Rahmenplan.
- Digitales synchrones Lernen: Einführung digitalen Theorieunterrichts als gleichwertige Option ohne zusätzliche bürokratische Auflagen.

- Integration von Simulatoren: Förderung der Nutzung von Fahrsimulatoren ohne übermäßige Regulierungen, mit Möglichkeit der zentralen oder gemeinschaftlichen Nutzung.
- Klare Abgrenzung zur Berufsausbildung: Konzentration auf sichere Fahrzeugführung in der Fahrschulerausbildung und einheitliche Prüfungen der Abfahrtskontrolle in allen Fahrzeugklassen.

Detaillierte Begründung:

„Vision Zero“ als Leitbild in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung

Bevor detaillierte fachliche Aspekte der Ausbildungsordnung erörtert werden, möchten wir anregen, die „Vision Zero“ – das Ziel einer vollständig unfallfreien Mobilität – als oberstes Leitprinzip in diese Verordnung aufzunehmen. Es erscheint uns unverständlich, dass in §1 nicht explizit formuliert wird, dass die Verkehrssicherheit das zentrale Ziel der Ausbildungsordnung darstellt. Das übergeordnete Interesse der Allgemeinheit an einer umfassenden Verkehrssicherheit muss eindeutig über dem individuellen Mobilitätsbedürfnis des Fahrschülers stehen und als prioritäres Ziel verankert werden. Diese Klarstellung könnte den entscheidenden Schritt zur Prägung einer verantwortungsbewussten Einstellung bei Fahrschülern darstellen und die gesellschaftliche Akzeptanz dieses wichtigen Anliegens stärken.

Strukturierung der Ausbildung in Lernbereiche und Gewährleistung von Flexibilitäten für Fahrschulen

Die Einteilung der Ausbildung in spezifische Lernbereiche sowie die präzise Zuweisung geeigneter Lehr- und Lernmethoden wird von uns ausdrücklich befürwortet. Diese Struktur eröffnet den Fahrschulen die Flexibilität, sowohl auf die Bedürfnisse der Fahrschüler als auch auf regionale und institutionelle Besonderheiten adäquat einzugehen. Beispielsweise ist es unter Umständen sinnvoll, die Schulung der Verkehrswahrnehmung direkt auf einem vor Ort vorhandenen Übungsplatz durchzuführen. Diese Option unterstützen wir nachdrücklich, möchten jedoch darauf hinweisen, dass bestehende Regulierungen die beabsichtigte Flexibilität der Ausbildung derzeit beschränken. Eine Öffnung der Durchführungsverordnung, die derzeit nur Theorie- und Praxisunterricht kennt und entsprechend reguliert, könnte mehr Flexibilität in die individuelle Ausbildung bringen.

Festgelegte Reihenfolge der Lernbereiche und flexible Lernstandsbeurteilung

Im Sinne einer klaren Systematik und aus pädagogischen Erwägungen halten wir es für sinnvoll, die Lernbereiche in einer festgelegten Reihenfolge zu absolvieren. Regelmäßige Lernstandsbeurteilungen sind aus unserer Sicht unerlässlich, um den Ausbildungsfortschritt sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine flexible Gestaltung dieser Abfolge von Vorteil, um die Motivation der Fahrschüler durch allzu strikte Vorgaben nicht unnötig zu beeinträchtigen. Eine bestandene Lernerfolgskontrolle sollte daher keine Voraussetzung sein, um den nächsten Lernbereich zu beginnen. Die Prüfungsreife hingegen sollte ausschließlich nach erfolgreicher Absolvierung aller Lernerfolgskontrollen festgestellt werden. Eine Verpflichtung zur Dokumentation des individuellen Lernverlaufs begrüßen wir ausdrücklich, da sie eine

gezielte Problemlösung ermöglicht, während eine Meldung an die zuständige Behörde aus unserer Sicht entbehrlich ist.

Förderung der Lehrform „Selbstständiges Theorielernen“

Uns ist bewusst, dass die Lehrform „Selbstständiges Theorielernen“ bei einigen Fahrlehrern auf Skepsis stößt. Wir begrüßen diesen Ansatz jedoch und halten eine abschließende Lernerfolgskontrolle für angemessen und ausreichend. Fahrschüler sollten bereits während der Ausbildung die Bedeutung des eigenständigen Lernens als Grundpfeiler für lebenslange Verkehrssicherheit verinnerlichen. Eine umfassende Kontrolle der Lerninhalte erscheint uns in diesem Zusammenhang nicht zielführend, weshalb wir eine detaillierte Definition dieser Lehrform für entbehrlich halten. Außerdem empfehlen wir, beim selbstständigen Lernen die individuelle Lerngeschwindigkeit jedes Schülers zu berücksichtigen. Eine zeitliche Vorgabe für diese Lern-Lernform erscheint uns nicht sinnvoll, da die Schüler ihre Lerngeschwindigkeit selbst wählen. Bei Lernbereichen, die zu großen Teilen auch eigenständig erarbeitet werden können, würden wir eine bestandene Lernerfolgskontrolle einer vorgegebenen Zeit bevorzugen.

Arbeitszeitregelungen und täglicher Theorieunterricht

Die Aufhebung der bisherigen Begrenzung auf zwei Einheiten à 90 Minuten für den Theorieunterricht begrüßen wir als Schritt hin zu einer flexibleren und bedarfsgerechteren Ausbildungsstruktur. Um die Interessen von Fahrschulen und Fahrlehrern ausgewogen zu berücksichtigen, wäre eine Ergänzung durch klare Regelungen der Arbeitszeiten im Fahrlehrergesetz (§12) ein folgerichtiger Schritt. Dabei sollte das allgemeine Arbeitszeitgesetz unabhängig von der Beschäftigungsart des Fahrlehrers maßgeblich sein.

Wegfall verpflichtender Ausbildungspläne und deren Veröffentlichung

Die vorgesehene Entlastung durch den Verzicht auf zwingende Ausbildungspläne verstehen wir als Maßnahme zur Entbürokratisierung, die wir grundsätzlich unterstützen. Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass Ausbildungspläne weiterhin notwendig sind, um die pädagogische Qualität und Nachvollziehbarkeit der Ausbildung zu gewährleisten. Fahrlehrer sollten weiterhin angehalten werden, eigene pädagogische Konzepte zu entwickeln, die der Förderung der Verkehrssicherheit dienen. Der reine formale Aushang eines Ausbildungsplans kann jedoch entfallen.

Aktualisierung der Inhalte und Berücksichtigung technischer Neuerungen

Die Modernisierung der Ausbildungsinhalte, insbesondere durch die verstärkte Einbeziehung der Gefahrenwahrnehmung und moderner Fahrerassistenzsysteme, unterstützen wir ausdrücklich. Für eine flexible Reaktion auf technische Neuerungen ist es von Bedeutung, dass die Fahrschulen weiterhin über ausreichenden Spielraum in der Ausgestaltung der Inhalte verfügen. Eine Orientierung am Rahmenplan genügt bislang und sollte auch zukünftig als Flexibilitätsgrundlage beibehalten werden.

Digitales synchrones Lernen als gleichwertige Ausbildungsform

Wir befürworten ausdrücklich die Möglichkeit, Theorieunterricht künftig auch digital anzubieten. Dabei sollte gewährleistet sein, dass digitales synchrones Lernen denselben Anforderungen wie der Präsenzunterricht entspricht. Zusätzliche Auflagen, wie Identitätsprüfungen oder die verpflichtende Überwachung durch Behörden, erachten wir als nicht zielführend und unnötig. Im Vordergrund muss die Qualität der Ausbildung stehen, unabhängig vom Unterrichtsmedium oder -ort.

Integration von Simulatoren in die Ausbildung: Potenziale und praxisnahe Regelungen

Fahrssimulatoren bieten wertvolle Potenziale für die Ausbildung und könnten künftig zur Entlastung der Fahrlehrer beitragen. Die Nutzung dieser Technologie sollte jedoch nicht durch übermäßige Regulierungen oder kostspielige Zertifizierungsprozesse eingeschränkt werden. Stattdessen plädieren wir für die Möglichkeit von Baureihenabnahmen auf Herstellerbasis, um den Ausbildungsbetrieben eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen. Die Einbindung des Simulators in die Ausbildung, ohne diese auf die praktische Fahrausbildung zu beschränken, könnte zudem das Selbststudium bereichern, indem Lerninhalte wie Verkehrsregeln anschaulich vermittelt und direkt geübt werden können. So ließen sich Theorie und Praxis optimal verzahnen, um den Lernerfolg bestmöglich zu fördern.

Insbesondere kleineren Fahrschulen empfehlen wir, zentrale Simulatorzentren zu nutzen oder Simulatoren gemeinsam zu verwenden. In den letzten Wochen haben wir beobachtet, dass unsere Branche aus Sorge vor möglichem Missbrauch zunehmend zu strengen Regulierungen neigt. Wir hingegen setzen auf Vertrauen in die Fahrschulen und Fahrlehrer. Unserer Ansicht nach sollten Simulatoren auch außerhalb von Fahrschulräumen und ohne zusätzliche Vorschriften aufgestellt und genutzt werden dürfen. Das würde vor allem Einzelunternehmen und dem Mittelstand einen einfachen Zugang zu dieser Technik bieten.

Abgrenzung von Berufsausbildung und Fahrschulausbildung

Eine klare Fokussierung der Fahrschulausbildung auf die Befähigung zur sicheren Fahrzeugführung ist zielführend und wird von uns unterstützt. Detaillierte technische Kenntnisse sollten vorrangig Teil der Berufsausbildung sein. Die Abfahrtskontrolle hingegen sollte in allen Fahrzeugklassen einheitlich geprüft werden, um eine durchgehend hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten. Wir empfehlen, die Abfahrtskontrollkarten inhaltlich auf die wesentlichen Aspekte der Fahrzeugführung zu konzentrieren und dadurch ihren Umfang deutlich zu reduzieren.